

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Susanne Thiel 563 - 4523 563 - 8548 susanne.thiel@gmw.wuppertal.de
	Datum:	19.06.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0607/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.07.2013</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Verbot Harzbenutzung</b>		

### Grund der Vorlage

In der Betriebsausschusssitzung vom 18.04.2013 bat Herr Stv. Wagner darum, für die Untersagung von Harz in den Wuppertaler Sport- und Turnhallen eine Lösung zu erarbeiten.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Beschluss zur Kenntnis.

### Einverständnisse

nicht erforderlich

### Unterschrift

Dr. Flunkert  
(Betriebsleiter)

## **Begründung**

In § 9 (7) der Sportstättenbenutzungssatzung ist geregelt, dass das Benutzen von Haftmitteln (z.B. Harz für Handballer) in Sporthallen verboten ist. Ausnahmen gelten nur bei einer Zulassung des Sportfachverbandes für Mannschaften der Bundesligen. In diesen Fällen sind die Rückstände des Haftmittels unmittelbar nach der Nutzungszeit durch den Nutzer zu entfernen. Anderenfalls erfolgt eine Entfernung auf Kosten des Nutzers.

Der Handballkreis hat im Jahr 2012 mit seinen Vereinen die vertragliche Regelung getroffen, dass Harzverstöße mit einem Strafgeld sanktioniert werden. Gleichzeitig hat sich der Handballkreis verpflichtet, die Kosten der Reinigung zu übernehmen.

Zwischen dem Gebäudemanagement und dem Sport- und Bäderamt gibt es seit Bekanntwerden des Verbotes die Einigung, dass nach Feststellung einer Verunreinigung die Beseitigung dieser durch das GMW beauftragt wird. Je nach Verschmutzungsgrad und Bodenbelag bzw. -beschaffenheit kann es sein, dass die Halle bis zu 3 Tage gesperrt bleiben muss.

## **Demografie-Check**

nicht erforderlich